

Aufschaltdauer: 16.11.2018 bis 23.11.2019

**Römisch-katholische Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-Seegräben  
Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich  
für die Amtsdauer 2019 – 2023, Publikation Wahlvorschläge**

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 28. September 2018 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

**Frommenwiler-Schürmann Marie-Thérèse, 1958, Kaufm. Angestellte, Im Haufland 4, 8624 Grüt  
Weilenmann Elmar, 1953, Liegenschaftsverwalter, Industriestrasse 5, 8620 Wetzikon**

Es wird eine neue Frist von 7 Tagen, d.h. bis 23. November 2018 angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Kreiswahlvorsteherschaft eingereicht werden können.

Die Kreiswahlvorsteherschaft erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl am 10. Februar 2019 durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

**Kreiswahlvorsteherschaft Wetzikon**